



## ZUGER SENIOREN-WANDERN

[www.srk-zug.ch/mitmachen/gemeinsam-unterwegs](http://www.srk-zug.ch/mitmachen/gemeinsam-unterwegs)

### **Wegleitung** für Wanderbegleitende und Handybetreuende

Liebe Wanderbegleitende, liebe Handybetreuende

Danke, dass du dich beim Zuger Senioren-Wandern als Wanderbegleiter/in zur Verfügung stellst und an den jeweiligen Wanderungen als Helfer/in dabei bist. Bei allfälligen Unfällen oder bei physischen Störungen von Wanderteilnehmenden ist deine Hilfe gefordert. Es ist deshalb wichtig, dass du Kenntnisse über "Erste Hilfe" mitbringst oder dir aneignest. Wir organisieren die Teilnahme an diesbezügliche Kurse.

Bei den Wanderungen sind üblicherweise ein Wanderleiter oder eine Wanderleiterin, zwei Wanderbegleitende sowie ein Handybetreuer oder eine Handybetreuerin anwesend. Der Wanderleiter / die Wanderleiterin führt die Wandergruppe an der Spitze an.

Aufgrund bisheriger Erfahrungen haben wir einige Hinweise aufgeführt, die für ein gutes Zusammenwirken der Wanderleitenden, Wanderbegleitenden und den Handybetreuenden wichtig sind.

#### **Weisung an Wanderbegleitende**

1. Beim Abtausch des gemäss Monatsprogramm zugeteilten Wandertages sind der Wanderleiter / die Wanderleiterin **vorgängig** zu informieren.
2. Die Wanderbegleitenden melden sich vor dem Start der Wanderung bei der Wanderleitung an.
3. Sie führen bei den zugeteilten Wanderungen die zur Verfügung gestellte komplette Notfallbox mit sich.
4. Ein Wanderbegleiter / eine Wanderbegleiterin wandert in der Mitte und einer / eine am Schluss der Wandergruppe. Die Begleitperson in der Mitte nimmt sporadisch mit der am Schluss Sichtkontakt auf, um festzustellen, ob zusätzliche Hilfe erforderlich ist.
5. Der / die WanderleiterIn gibt Anweisungen, wie sich die Wandergruppe bei Gefahren-stellen zu verhalten hat und die Wanderbegleitenden geben diese an die nachfolgenden Mitwandernden weiter.
6. Der / die WanderleiterIn und die Wanderbegleitenden warnen vor anderen Verkehrsteilnehmern wie Autos, Velos von vorne oder hinten. Die Warnungen werden von den anderen weitergeben.
7. Sollte bei einer wandernden Person ein gesundheitliches Problem (Unfall, Unwohlsein, Müdigkeit usw.) auftreten, informieren die Wanderbegleitenden den / die WanderleiterIn. Zusammen entscheiden sie über das weitere Vorgehen.
8. Entsteht in der Kolonne eine grosse Lücke oder bleiben Wanderbegleitende zurück, um einem / einer Mitwandernden beizustehen, muss an Wegkreuzungen oder Abzweigungen

Unterstützt von:



**Kanton Zug**



## ZUGER SENIOREN-WANDERN

[www.srk-zug.ch/mitmachen/gemeinsam-unterwegs](http://www.srk-zug.ch/mitmachen/gemeinsam-unterwegs)

jemand aus der Wandergruppe bestimmt werden, um den Nachzüglern Richtungshinweise zu geben.

9. Müssen Personen während der Wanderung austreten, so achten die Wanderbegleitenden diskret darauf, dass diese nicht verloren gehen.
10. Nach der Kaffeepause kontrollieren die Wanderbegleitenden, ob in der Gaststätte nichts vergessen wurde und ob sich niemand mehr auf den Toiletten befindet. Sie teilen das i.O. der Wanderleitung mit.

### **Weisung an Handybetreuende**

1. Am **Schluss** der Wandergruppe wandert die Person mit dem Handy. Sie fordert im Notfall die erforderliche Hilfe an den richtigen Ort an und orientiert die Wanderleitung.
2. Sie teilt der für die Kaffeepause organisierten Gaststätte die Anzahl der Wandernden mit.

## **Besonderes**

### **Ausbildung / Kurse für Wanderbegleitende**

Die Wanderbegleitenden werden in der Regel in einem Turnus von zwei Jahren als Ersthelfende durch Fachleute ausgebildet. Die Grundausbildung umfasst hauptsächlich die Patientenbeurteilung, Erste Hilfe Massnahmen, Bewusstlosen-Lagerung, Alarmierung sowie die einfache Wundbehandlung. Allen Wanderbegleitenden wird eine Notfallbox mit diversen Verbandmitteln, einer Rettungs-/Isolationsdecke, Desinfektionsmittel u.v.m. zur Verfügung gestellt.

### **Versicherung SRK für Freiwillige des Zuger Senioren-Wandern**

Das SRK hat für alle Freiwilligen eine Kollektivversicherung abgeschlossen.

**Versichert beim Einsatz:** Die Betriebshaftpflichtversicherung deckt Personen- und Sachschäden während freiwilliger Einsätze für das SRK Kanton Zug.

**Unfallversicherung:** Bei Unfällen während des Einsatzes greift subsidiär die kollektive Unfallversicherung.

### **ZVB: Freie Fahrt für Freiwillige des Zuger Senioren-Wandern**

Gemäss Schreiben vom 9. August 2010 der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) gewähren die ZVB für Wanderleitende und Wanderbegleitende im Einsatz mit der Gruppe Zuger Senioren-Wandern freie Fahrt bei der

- Zugerland Verkehrsbetriebe AG

Unterstützt von:



Kanton Zug

## ZUGER SENIOREN-WANDERN

[www.srk-zug.ch/mitmachen/gemeinsam-unterwegs](http://www.srk-zug.ch/mitmachen/gemeinsam-unterwegs)

- Zugerbergbahn AG
  - Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG
- Als Ausweis ist die Bestätigung des Schreibens vorzuweisen.

Zuger Senioren-Wandern  
Das Wanderleitungsteam

Unterstützt von:



Kanton Zug